

## Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. November 2020

Zu TOP 5

Beschlussvorlage Ausschuss  
für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen Nr.: 314

Beteiligungsbericht gem. § 123 a HGO der Stadt Melsungen  
für das Jahr 2020

Kommunen sind per § 123 a HGO verpflichtet, nachjährig einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Zur Verfahrensvereinfachung kommt der Magistrat der Berichtspflicht für das Jahr 2020 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 nach.

Der Beteiligungsbericht wird zur Sicherung einer transparenten und geschlossenen Dokumentation des städtischen Engagements i.S. einer Konzernbilanz weiter gefasst. Dabei werden neben den Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts auch öffentlich-rechtliche Organisationsformen und wesentliche Vereinsaktivitäten dargestellt.

Zur ergänzenden Information soll an dieser Stelle auf **Nr. 11 des Vorberichts (S. 34 - 52) der Haushaltssatzung 2021** verwiesen werden.

Beschlussvorschlag

---

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht 2020 gem. § 123 a HGO i.V. mit § 121 HGO zur Kenntnis.

Der Beteiligungsbericht ist mit der genehmigten Haushaltssatzung 2021 öffentlich auszulegen.

Melsungen, den 26.10.2020  
Abt. II 1.1 Produktbereich 16

Der Magistrat

  
Boucsein  
Bürgermeister